

- d. Sind Verhandlungen über die Komplexleistung gescheitert? Ja Nein

Ggf. Erläuterung: _____

II. Leistungen der Frühförderereinrichtung

1. Die Frühförderereinrichtung erbringt
 - sowohl medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Leistungen
 - nur medizinisch-therapeutische Leistungen
 - nur heilpädagogische Leistungen

2. Eine **Komplexleistung** wird erbracht wenn (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a. bei einem Kind **gleichzeitig** und im **gleichen** Umfang medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen erbracht werden.
 - b. bei einem Kind medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Leistungen **auch nacheinander** und / oder mit **unterschiedlicher** oder **wechselnder** Intensität erbracht werden.

3. Neben der Komplexleistung erbringt die Einrichtung (auch) isolierte/solitäre **heilpädagogische Maßnahmen**:

Ja Nein

4. Neben der Komplexleistung erbringt die Einrichtung (auch) isolierte/solitäre **medizinisch-therapeutische Maßnahmen** (gem. §§ 124, 125 SGB V):

Ja Nein

5. Am Stichtag erhalten von _____ insgesamt behandelten Kindern _____ Kinder eine Förderung und Behandlung im Rahmen der Komplexleistung.

6. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Kinder mit Komplexleistung und isolierten/solitären Leistungen liegt ungefähr bei:
- isolierte/solitäre heilpädagogische Leistungen zur Komplexleistung (z.B. 20:80) _____
 - isolierte/solitäre med. - therapeutische Leistungen zur Komplexleistung (z.B. 40:60) _____
 - isolierte/solitäre Leistungen insgesamt zur Komplexleistung (z.B. 30:70) _____

7. Die isolierten/solitären Leistungen werden erbracht, auf der Grundlage

a. heilpädagogische Leistungen

eines Förder- und
Behandlungsplans

einer ärztlichen Verordnung

andere Grundlage:

b. med. - therapeutische Leistungen

einer ärztlichen Verordnung

andere Grundlage:

III. Folgende Leistungsinhalte sind Bestandteil der Komplexleistung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Leistung ist vergütungsrelevant vereinbart mit

GKV

Sozialhilfe

Beratung Erziehungsberechtigter im Rahmen bewilligter Fördermaßnahmen

Ja Nein

Ja Nein

Mobile aufsuchende Leistungen

Ja Nein

Ja Nein

-> wenn ja, Durchführung

nach Bedarf

nur nach besonderer Begründung

Sicherung der Interdisziplinarität durch

Team- und Fallbesprechung Ja Nein Ja Nein

Dokumentation Ja Nein Ja Nein

Austausch mit betreuenden
Institutionen Ja Nein Ja Nein

Fortbildung/Supervision Ja Nein Ja Nein

ggf. weitere Maßnahmen: Ja Nein Ja Nein

Offenes niederschwelliges
Beratungsangebot Ja Nein Ja Nein

Ggf. weitere
Leistungen: Ja Nein Ja Nein

Können die Leistungsinhalte der Komplexleistung in ausreichendem Umfang erbracht werden? Ja Nein

Wenn nein, warum nicht?

IV. Vergütung

1. Die Vergütung der Komplexleistung erfolgt durch eine **einheitliche Pauschale** je

Fördereinheit: Ja Nein

die von den Leistungsträgern der Sozialhilfe und Gesetzlichen Krankenversicherung im Verhältnis _____ zu _____ getragen wird (z.B. 70% SH 30% GKV)

Das Leistungsverhältnis steht unter einem Prüfungsvorbehalt: Ja Nein

Ggf. Erläuterung: _____

- a. Die Fördereinheit umfasst Minuten: _____
- b. Zusätzlich abrechnungsfähig sind (z. B. Teamzeit, Fahrtkosten/zeiten, Elternberatung): _____

2. Die Vergütung erfolgt **getrennt durch Einzelvergütungen**: Ja Nein

- a. Die Fördereinheit umfasst:
bei heilpäd. Maßnahmen _____ Minuten
bei med.-therap. Maßnahmen _____ Minuten
- b. Zusätzlich abrechnungsfähig sind (z. B. Teamzeit, Fahrtkosten/zeiten, Elternberatung): _____

3. Die Abrechnung der Komplexleistung erfolgt

gegenüber einem Leistungsträger

gegenüber jedem Leistungsträger gesondert

4. Die Komplexleistung wird ausschließlich mit Mitteln der Leistungsträger finanziert

Ja Nein

5. a. Die Komplexleistung wird auch mit anderweitigen Mitteln finanziert (z.B.

Spenden, Haushaltsmittel der Länder) Ja Nein

- b. Die Mittel der Leistungsträger stehen zu den anderweitigen Mitteln in einem Verhältnis von _____ zu _____ (z.B. 80% Leistungsträger 30% anderweitige Mittel)

